

Hygienekonzept für den Trainings- und Klubbetrieb des Lößnitzer SV 1847 e. V. Abteilung Kegeln

Dieses Hygienekonzept wurde zur Ausübung von Kegelsport in Zeiten der Corona-Krise auf der Kegelbahn in der Erzgebirgshalle Lößnitz durch den Lößnitzer SV 1847 e. V. Abteilung Kegeln erstellt. Es gilt in Verbindung mit dem „Übergangsplan für den Trainings- und Klubbetrieb“ (Stand: 20.07.2020) bis auf Widerruf durch den Abteilungsvorstand bzw. übergeordnete Behörden (z. B. Stadtverwaltung Lößnitz oder Gesundheitsamt des Erzgebirgskreises). Beide Dokumente wurden auf Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, gültiger Allgemeinverfügungen sowie den Empfehlungen übergeordneter Sportverbände (z. B. Deutscher Olympischer Sportbund e. V. oder Deutscher Kegler- und Bowlingbund e. V.) erarbeitet.

1. Grundsätze und Gültigkeit

- Der „Übergangsplan für den Trainings- und Klubbetrieb“ (Stand: 20.07.2020) basiert auf der Freiwilligkeit eines jeden Sportfreundes, das heißt die Entscheidung zur Teilnahme am Trainings- und Klubbetrieb liegt in der Verantwortung eines jeden Sportfreundes bzw. dessen gesetzlichen Vertreters. Dem Abteilungsvorstand obliegt die Entscheidung, welche Phase des „Übergangsplanes“ (Stand: 20.07.2020) entsprechend der gesetzlichen und behördlichen Auflagen Anwendung findet.^{1,2,3}
- Das „Hygienekonzept“ (Stand: 20.07.2020) sowie der „Übergangsplan“ (Stand: 20.07.2020) sind bindend und gelten nach deren Genehmigung durch die Stadtverwaltung Lößnitz ab dem 20.07.2020 bis zunächst 31.08.2020. Die Einhaltung kann durch die Stadtverwaltung Lößnitz geprüft werden.^{1,4}
- Die Nichteinhaltung des „Übergangsplanes“ (Stand: 20.07.2020) und des „Hygienekonzeptes“ (Stand: 20.07.2020) kann zum befristeten Ausschluss des Sportfreundes vom Trainings- bzw. Klubbetrieb führen.

2. Zutritt zur Kegelbahn

- Zutritt zur Kegelbahn erhalten nur Mitglieder des Lößnitzer SV 1847 e. V. Abteilung Kegeln (kurz: „Sportfreunde“) sowie Beauftragte der Stadtverwaltung Lößnitz. Ferner können nur Sportfreunde an den Trainings- bzw. Klubeinheiten teilnehmen, welche ihre Teilnahme beim Abteilungsvorstand vorher angemeldet haben. Ausnahmen sind vom Abteilungsvorstand zu genehmigen.^{5,6,7,8,9,10}
- Die Kegelbahn darf für den vereinsinternen Publikumsverkehr geöffnet werden, das heißt lediglich für Vereinsmitglieder. Ausnahmen stellen ein gesetzlicher Vertreter je minderjährigem Sportfreund sowie minderjährige Kinder eines Sportfreundes ohne anderweitige Betreuungsmöglichkeit dar, solange gültige Kontaktbeschränkungen erfüllt sind. Ausnahmen sind vom Abteilungsvorstand zu genehmigen.^{5,6,7,8,9,10}
- Auf der Kegelbahn dürfen sich jederzeit maximal 50 Personen gleichzeitig aufhalten. Alle Sportfreunde sind angehalten, erst zeitnah zu Beginn der Trainings- bzw. Klubeinheit zu erscheinen und die Kegelbahn zeitnah nach Beendigung der Trainings- bzw. Klubeinheit wieder zu verlassen.^{11,12}

3. Organisation der Trainings- und Klubtage

- Alle Sportfreunde sind anhand ihres Alters auf Trainingstage für Erwachsene (über 18 Jahre) oder für Jugendliche (unter 18 Jahre) bzw. anhand ihrer Klubzugehörigkeit auf entsprechende Klubtage aufgeteilt. Jeder Sportfreund darf nur einmal pro Trainingstag, aber maximal zweimal pro Trainingswoche trainieren. Sportfreunde, welche mehrfach pro Trainingswoche trainieren, sollten sich bitte für so zeitige Trainingseinheiten wie möglich eintragen, um einmalig trainierenden Sportfreunden eine Teilnahme an späteren Trainingseinheiten zu ermöglichen. Jeder Sportfreund darf nur an den ihm zugeteilten Klubtagen trainieren. Ausnahmen sind vom Abteilungsvorstand zu genehmigen.^{5,6,7,8,9,10,11,13,14,15,16}
- Die Teilnahme von Sportfreunden an Trainings- bzw. Klubeinheiten ist nur nach vorheriger Einschreibung in die ausliegende Liste möglich. Die Anmeldung und genaue zeitliche Einteilung der Sportfreunde erfolgen formlos. Es wird eine detaillierte Übersicht der Anmeldungen für die kommende Woche bis zum Freitag der laufenden Woche erstellt. Die Teilnahme von Sportfreunden an Trainings- bzw. Klubeinheiten ist vor Ort per Unterschrift auf der ausliegenden Liste zu quittieren. Die Teilnahme von Publikum, darunter zählen auch gesetzliche Vertreter und Kinder, ist auf einer separaten Liste zu führen.^{5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16}

¹ § 4 Absatz 1 bis 3 *Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: Sächsische Corona-Schutz-Verordnung, Fassung vom 14.07.2020.*

² Punkt 9 *Deutscher Olympischer Sportbund e. V.: Die neu(e)n Leitplanken des DOSB, Fassung vom 06.07.2020.*

³ Artikel 1. Absatz a) Satz 6 *Deutscher Kegler- und Bowlingbund e. V.: Übergangsregeln für unsere Sportarten und Disziplinen – Konzept für den Sportbetrieb in Anlehnung an den Fragebogen des DOSB, Fassung vom 07.07.2020.*

⁴ Abschnitt I. Artikel 1. Punkte 17 und 18 *Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: Allgemeinverfügung – Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Anordnungen von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus, Fassung vom 14.07.2020.*

⁵ § 2 Absatz 2 *Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: S...*

⁶ § 7 Absatz 1 *Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: S...*

⁷ Abschnitt I. Artikel 1. Punkt 11 *Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: A...*

⁸ Abschnitt II. Artikel 10. Punkt 10 *Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: A...*

⁹ Punkt 4 *Deutscher Olympischer Sportbund e. V.: Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle), Fassung vom 28.05.2020.*

¹⁰ Artikel 2. Absatz b) Punkt 4. *Deutscher Kegler- und Bowlingbund e. V.: ...*

¹¹ § 1 Absätze 1 und 2 sowie § 2 Absatz 2 *Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: S...*

¹² Artikel 2. Absatz b) Punkt 10. *Deutscher Kegler- und Bowlingbund e. V.: ...*

¹³ Abschnitt I. Artikel 1. Punkt 15 *Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: A...*

¹⁴ Abschnitt II. Artikel 10. Punkt 1 *Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: A...*

¹⁵ Punkte 7 und 8 *Deutscher Olympischer Sportbund e. V.: Die neu(e)n ...*

¹⁶ Artikel 2. Absatz b) Punkt 5. *Deutscher Kegler- und Bowlingbund e. V.: ...*

Hygienekonzept für den Trainings- und Klubbetrieb des Lößnitzer SV 1847 e. V. Abteilung Kegeln

4. Aufklärung über grundsätzliche Hygiene- und Abstandsregeln

- Jeder Sportfreund ist in der Pflicht sich vor einer jeden Trainings- bzw. Klubeinheit über das „Hygienekonzept“ (Stand: 20.07.2020) und den „Übergangsplan“ (Stand: 20.07.2020) zu informieren. Gleiches gilt bei Änderungen dieser beiden Dokumente. Mit Antritt der Trainings- bzw. Klubeinheit akzeptiert der Sportfreund automatisch die beiden Dokumente. Jedem Sportfreund wird jederzeit die Gelegenheit gegeben den beiden Dokumenten unter Angabe von Gründen zu widersprechen. Eine Teilnahme am Trainings- bzw. Klubbetrieb ist fortan bis zur Akzeptanz der beiden Dokumente nicht möglich.^{9,10,13,17}
- Die Teilnahme an Vereinsaktivitäten ist ausgeschlossen, wenn COVID-19-Symptome erkennbar sind. Bei Verdachtsfällen ist der Abteilungsvorstand unverzüglich zu unterrichten.^{2,17,18}
- Grundsätzlich ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zueinander, wo immer möglich, zu achten. Auf Kontakte wie Händeschütteln, ins Gesicht fassen, Umarmungen, das Teilen von Getränken etc. ist stets zu verzichten. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.^{11,13,17,19,20,21,22,23}
- Es besteht grundsätzlich keine Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, so ist das wiederholte Auf- und Absetzen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr entsteht.^{11,17,24}
- Alle Anwesenden sollten sich regelmäßig die Hände waschen bzw. desinfizieren, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Kegelbahn sowie nach der Nutzung von Sanitäreinrichtungen (Toiletten, Handwaschmöglichkeiten und Duschen).^{25,26,27}
- Den Sportfreunden wird nahegelegt während des Trainings- bzw. Klubbetriebes die Lüftungsanlage auf „Handbetrieb“ zu schalten. Genutzte Räume sind darüber hinaus häufig gründlich zu lüften.^{28,29,30}

5. Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen

- Die Nutzung der Umkleidekabinen sowie der darin befindlichen Sanitäreinrichtungen (Toiletten, Handwaschmöglichkeiten und Duschen) ist möglich, wenn jederzeit der Mindestabstand von 1,5 m zueinander eingehalten werden kann. Es dürfen sich jederzeit maximal vier Personen pro Umkleidekabine inklusive Sanitäreinrichtungen befinden. Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen ist eigenverantwortlich auf das Nötigste zu beschränken.^{21,31,32}
- Allen Sportfreunden wird empfohlen bereits in Sportkleidung zu erscheinen und den Kleidungswechsel sowie das Duschen daheim vorzunehmen.

6. Sportgeräte und -materialien

- Jeder Sportfreund ist zur Hygiene der eigenen Sportschuhe, Sportkleidung und Handtücher verpflichtet. Eine Weitergabe dieser gebrauchten Textilien an andere Sportfreunde ist untersagt.³³
- Jedem Sportfreund, der die Kugeln des Vereines nutzt, werden vor dem Beginn einer Trainings- bzw. Klubeinheit drei Kugeln einer Farbe zugeteilt. Diese sind stets zu nutzen und mitzuführen. Jedem Sportfreund, der über eigene Kugeln verfügt, wird dringend empfohlen immer nur seine eigenen Kugeln zu nutzen. Nach dem Ende der Trainings- bzw. Klubeinheit sind die genutzten Kugeln mit Desinfektionsmittel für Materialien und Reinigungstüchern eigenverantwortlich zu reinigen.^{26,33,34,35}
- Vor bzw. nach jedem Trainings- bzw. Klubtag sind alle genutzten Kugelrückläufe und Bedienpulte mit Desinfektionsmittel für Materialien und Reinigungstüchern zu reinigen.^{26,27,33,34,35}

7. Hygiene- und Reinigungsartikel

- Der Verein bzw. die Stadtverwaltung Lößnitz stellt Hygiene- und Reinigungsartikel wie Desinfektionsmittel für Hände und Materialien sowie Reinigungstücher für Materialien zur Verfügung.^{21,25,26,27,36}
- Der Verein bzw. die Stadtverwaltung Lößnitz stellt Hygieneartikel wie Flüssigseife, Einmalhandtücher und Toilettenpapier für eine hygienische Nutzung der Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Eine regelmäßige Reinigung häufig genutzter Kontaktflächen wird gewährleistet.^{21,25,26,27,36}

¹⁷ Artikel 2. Absatz b) Punkt 1. *Deutscher Kegler- und Bowlingbund e. V.: ...*

¹⁸ Abschnitt I. Artikel 1. Punkt 2 *Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: A...*

¹⁹ Abschnitt I. Artikel 1. Punkt 3 *Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: A...*

²⁰ Abschnitt II. Artikel 10. Punkt 2 *Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: A...*

²¹ Abschnitt II. Artikel 10. Punkt 3 *Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: A...*

²² Punkte 1 und 2 *Deutscher Olympischer Sportbund e. V.: Die neu(e)n ...*

²³ Artikel 2. Absatz b) Punkt 6. und *Deutscher Kegler- und Bowlingbund e. V.: ...*

²⁴ Abschnitt II. Artikel 10. Punkt 6 *Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: A...*

²⁵ Abschnitt I. Artikel 1. Punkt 9 *Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: A...*

²⁶ Punkt 4 *Deutscher Olympischer Sportbund e. V.: Die neu(e)n...*

²⁷ Punkt 2 *Deutscher Olympischer Sportbund e. V.: Die Zusatz...*

²⁸ Abschnitt I. Artikel 1. Punkt 13 *Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: A...*

²⁹ Punkt 1 *Deutscher Olympischer Sportbund e. V.: Die Zusatz...*

³⁰ Artikel 2. Absatz b) Punkt 9. *Deutscher Kegler- und Bowlingbund e. V.: ...*

³¹ Punkt 5 *Deutscher Olympischer Sportbund e. V.: Die neu(e)n ...*

³² Artikel 2. Absatz b) Punkt 2. *Deutscher Kegler- und Bowlingbund e. V.: ...*

³³ Artikel 2. Absatz b) Punkt 3. *Deutscher Kegler- und Bowlingbund e. V.: ...*

³⁴ Abschnitt II. Artikel 10. Punkt 8 *Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: A...*

³⁵ Punkt 3 *Deutscher Olympischer Sportbund e. V.: Die Zusatz...*

³⁶ Artikel 2. Absatz b) Punkt 8. *Deutscher Kegler- und Bowlingbund e. V.: ...*

Übergangsplan für den Trainings- und Klubbetrieb des Lößnitzer SV 1847 e. V. Abteilung Kegeln

PHASE IV

Dieser Übergangsplan wurde zur Ausübung von Kegelsport in Zeiten der Corona-Krise auf der Kegelbahn in der Erzgebirgshalle Lößnitz durch den Lößnitzer SV 1847 e. V. Abteilung Kegeln erstellt. Er gilt in Verbindung mit dem „Hygienekonzept für den Trainings- und Klubbetrieb“ (Stand: 20.07.2020) bis auf Widerruf durch den Abteilungsvorstand bzw. übergeordnete Behörden (z. B. Stadtverwaltung Lößnitz oder Gesundheitsamt des Erzgebirgskreises). Beide Dokumente wurden auf Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, gültiger Allgemeinverfügungen sowie den Empfehlungen übergeordneter Sportverbände (z. B. Deutscher Olympischer Sportbund e. V. oder Deutscher Kegler- und Bowlingbund e. V.) erarbeitet.

Trainingsbetrieb

Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen ist **kein normaler Trainingsbetrieb möglich**. Sobald eine gesetzliche Grundlage geschaffen ist, schlägt der Abteilungsvorstand **Individualtrainings in Vierergruppen mit vereinsinternem Publikumsverkehr** vor. Dabei werden **alle vier Kegelbahnen** durch je einen Sportfreund besetzt. Das Startschema pro Runde entspricht dem Wettkampfschema.

Der Abteilungsvorstand schlägt vor bis auf Weiteres **drei Trainingstage** anzubieten. Alle Sportfreunde sind **anhand ihres Alters** auf Trainingstage für Erwachsene (über 18 Jahre) oder für Jugendliche (unter 18 Jahre) aufgeteilt. Jeder Sportfreund darf **nur einmal pro Trainingstag, aber maximal zweimal pro Trainingswoche** trainieren. Sportfreunde, welche mehrfach pro Trainingswoche trainieren, sollten sich bitte für so zeitige Trainingseinheiten wie möglich eintragen, um einmalig trainierenden Sportfreunden eine Teilnahme an späteren Trainingseinheiten zu ermöglichen.

Klubbetrieb

Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen ist **kein normaler Klubbetrieb möglich**. Der Abteilungsvorstand schlägt einen **Klubbetrieb mit vereinsinternem Publikumsverkehr** vor.

Der Abteilungsvorstand schlägt vor bis auf Weiteres **drei Klubtage** anzubieten. Jeder Sportfreund kann **maximal einmal pro Woche** am Klubbetrieb teilnehmen, nämlich nur zu dem ihm **aufgrund seiner Klubzugehörigkeit zugewiesenen Klubtermin**

Zeitplan

Die Teilnahme von Sportfreunden an Trainings- bzw. Klubeinheiten ist **nur nach vorheriger Einschreibung in die ausliegende Liste** möglich. Die Anmeldung und genaue zeitliche Einteilung der Sportfreunde erfolgen formlos. Es wird eine detaillierte Übersicht der Anmeldungen für die kommende Woche **bis zum Freitag der laufenden Woche** erstellt. Die Teilnahme von Sportfreunden an Trainings- bzw. Klubeinheiten ist vor Ort per Unterschrift auf der ausliegenden Liste zu quittieren. Die Teilnahme von Publikum, darunter zählen auch gesetzliche Vertreter und Kinder, ist **auf einer separaten Liste** zu führen.

Übergangsplan für den Trainings- und Klubbetrieb des Lößnitzer SV 1847 e. V. Abteilung Kegeln

PHASE IV

KW _ (_ . bis _ . .)

Montag – Klubtag I (erster Montag im Monat)

„Montagsklub“

Beginn	Ende	Sportfreund I	Sportfreund II	Sportfreund III	...
16:00	18:00				

Dienstag – Trainingstag I (wöchentlich)

Erwachsene Sportfreunde

Beginn	Ende	Sportfreund I	Sportfreund II	Sportfreund III	Sportfreund IV
16:00	16:50				
17:00	17:50				
18:00	18:50				
19:00	20:00				

Mittwoch – Trainingstag II (wöchentlich)

Jugendliche Sportfreunde

Beginn	Ende	Sportfreund I	Sportfreund II	Sportfreund III	Sportfreund IV
16:00	16:50				
17:00	17:50				
18:00	19:00				

Donnerstag – Klubtag II (jede gerade KW)

„Donnerstagsklub“

Beginn	Ende	Sportfreund I	Sportfreund II	Sportfreund III	...
19:00	22:00				

Freitag – Trainingstag III (wöchentlich)

Erwachsene Sportfreunde

Beginn	Ende	Sportfreund I	Sportfreund II	Sportfreund III	Sportfreund IV
16:00	16:50				
17:00	17:50				
18:00	19:00				

Freitag – Klubtag III (jede ungerade KW)

„Freitagsklub“

Beginn	Ende	Sportfreund I	Sportfreund II	Sportfreund III	...
19:00	22:00				